

Sitzung des Präsidiums

Ort, Datum, Zeit

Online-Sitzung

25.11.2024, 20.30 Uhr – 20.59 Uhr

Versammlungsleitung

Raik Richter

Schriftführung

Ron Adam-Beer

Teilnehmende

Funktion	Name	
Präsident	Raik Richter	1
Vizepräsidentin	Doreen Drehmann	1
Ehrenpräsident	Wolfgang Weigert	1
Schatzmeisterin	Katja Thierbach	1
Geschäftsführerin	Katja Thierbach	0
Schriftführer	Ron Adam-Beer	0

Tagesordnung

TOP 1 Umgang mit einer gerichtlichen Verfügung

TOP 1

Der Präsident informiert über eine eingegangene gerichtliche Verfügung bzgl. der Thematik eines missbilligten Verhaltens eines Kampfrichters. Hintergrund der Verfügung war das Vorgehen der betroffenen Person gegen eine Sperrung infolge des Beschlusses des erweiterten Präsidiums vom 01.09.2024. Gemäß der Verfügung ist die Sperrung unwirksam. Begründet wurde dies mit der Tatsache, dass in der Satzung des SKB keine Sanktionen gegen Mitglieder oder Nicht-Mitglieder vorgesehen sind. Eine Regelung in Ordnungen, wie derzeit in der Geschäftsordnung des EP, sei hierfür nicht ausreichend. Etwaige Sanktionen müssen im Registergericht eingetragen und somit in der Satzung enthalten sein.

Der Präsident hielt Rücksprache mit dem Justizariat des Landessportbundes Sachsen (LSB). Zwar könnte versucht werden, gegen die Verfügung vorzugehen. Jedoch bewertet der LSB ein etwaiges Vorgehen als fruchtlos, da es an der satzungsrechtlichen Handhabe fehlt.

Es wird der Vorschlag angebracht, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und die Satzung, nach Abstimmung mit dem LSB, zu ändern.

Der Ehrenpräsident informiert darüber, dass etwa in zwei Wochen ein Safespot-Code im DOSB eingeführt werden soll. Dieser ist voraussichtlich durch die Landessportverbände innerhalb von vier Jahren ebenfalls umzusetzen. Weiterhin informiert er darüber, dass er sich zur Thematik mit dem Generalsekretär des LSB, Christian Dahms, austauschen wird. Je nach Umsetzung im LSB sollte die Regelung dann zeitnah im SKB umgesetzt werden.

Seitens des Präsidenten wird darüber informiert, dass der LSB empfohlen hat, Kampfrichter die Vorgaben (Informationen zur Lizenz, Entzugsbedingungen, Verhalten etc.) konkret mitzuteilen und diese bestätigen zu lassen. Denkbar wäre dies im Rahmen der Lizenzerteilung.

Bedingt durch die fehlende Handhabung für eine Sperrung wird darüber gesprochen, die Widerspruchsfrist bzgl. der Verfügung verstreichen zu lassen.

Der Ehrenpräsident teilt mit, dass er das Präsidium nach dem DOSB-Termin und nach Rücksprache mit Christian Dahms über die Neuigkeiten informiert.

Folgende Vorgehensweise wird zur Abstimmung gestellt:

- 1) Die Widerspruchsfrist der gerichtlichen Verfügung verstreichen zu lassen.
- 2) Nach dem DOSB-Termin wird mit dem LSB abgestimmt, inwiefern der Code und etwaige Sanktionen in der Satzung eingebunden werden sollten.
- 3) Vorbereitung und Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung für eine entsprechende Satzungsänderung.

Abstimmung¹: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez.
Richter

gez.
Adam-Beer

¹ Die Beschlussfassung richtet sich nach § 31 der Satzung des Sächsischen Karatebundes e.V. in der Fassung vom 09.03.2024: Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, keine Berücksichtigung von Stimmenenthaltungen/ungültigen Stimmen (Abs. 3).